

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

1. März 1956

456/J

Anfrage

der Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch und Genossen
an den Bundeskanzler,

betreffend Erhöhung der Zinsraten für landwirtschaftliche ERP-Darlehen.

-.-.-.-

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 26.7.1955 beschlossen, den Zinssatz für ERP-Darlehen in den nichtindustriellen Sektoren, die nach dem 1. Juli 1955 genehmigt wurden bzw. in Zukunft genehmigt werden, von 2 3/4 Prozent auf 5 Prozent zu erhöhen. Als Übergangsmassnahme ist vorgesehen, dass die Republik Österreich für die im zweiten Halbjahr 1955 und im Jahre 1956 zur Vergebung gelangenden ERP-Kredite eine Zinsensubvention von 1 1/2 % gewähren wird. Dieser Beschluß des Ministerrates wurde nach Mitteilungen in Anwesenheit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gefaßt.

Die ab 1. Jänner 1957 in voller Höhe in Kraft tretende Verteuerung der ERP-Darlehen ist für die österreichische Landwirtschaft bei der bekannten tristen Rentabilitätslage in keiner Weise vertretbar. Selbst das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mußte in der Folge dem Bundeskanzleramt erklären, daß diese Zinserhöhung eine Überschreitung der Rentabilität der österreichischen Landwirtschaft zur Voraussetzung nimmt und deshalb als investitionshemmend und schlechthin untragbar bezeichnet werden muß. Auch die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft in seinem erwähnten Schreiben noch weiter vorgebrachten Argumente bestätigen die Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten, daß der Beschluß der Bundesregierung ein schweres Unrecht für die Landwirtschaft darstellt, die von der Konjunktur bekanntlich ausgeschlossen ist.

Solange die Unterbewertung der Landwirtschaft nicht durch umfassende und zielführende agrarpolitische Maßnahmen behoben wird, muß jede neuerliche Mehrbelastung der Landwirtschaft auf das Entschiedenste abgelehnt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, darauf hinzuwirken, daß der Beschluß des Ministerrates vom 26.7.1955 dahin gehend abgeändert wird, daß von der beschlossenen Zinsfußerhöhung für ERP-Darlehen in nicht-industriellen Sektoren Abstand genommen wird und der Zinsfuß für diese Darlehen im landwirtschaftlichen Sektor weiterhin auf der ursprünglichen Höhe von 2 3/4 % stabilisiert bleibt?

-.-.-.-.-